

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 76 (1984)
Heft: 6

Vorwort: Gemeinsame Verantwortung
Autor: Dreifuss, Ruth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinsame Verantwortung

*Ruth Dreifuss**

Wenn das Kleinkind den ersten Schrei ausstösst nach der Geburt, so ist seine Entwicklung bei weitem nicht abgeschlossen. Das kleine Wesen kommt in eine Gemeinschaft, von der es umsorgt und in seiner Entwicklung begleitet sein will. Der Unausgereiftheit verdankt das kleine Kind die vielen Möglichkeiten für die künftige Entwicklung. Dieser Unausgereiftheit bei der Geburt ist es zuzuschreiben, dass die ersten Monate eines Kindes bestimmend für das ganze Leben sind.

Leben zu geben – das muss der freien Wahl jedes Mannes und jeder Frau entspringen. Die Verantwortung dem Kind gegenüber wahrzunehmen, es unter bestmöglichen Bedingungen bei seinem Reifen zu begleiten, ist eine gemeinsame elterliche Aufgabe. Die Gesellschaft hat die nötigen Bedingungen zu schaffen, die den Eltern diese Wahrnehmung dem Kind gegenüber ermöglichen. Es kann niemandem egal sein, unter welchen Bedingungen ein Kind zur Welt kommt. Niemand darf sich darum drücken, darüber nachzudenken, was für Konsequenzen eine Schwangerschaft haben kann, die unter unglücklichen Umständen, in materieller Not, in der Angst vor der Zukunft durchgestanden werden muss.

Um diese Fragen geht es anlässlich der Abstimmung vom ersten Dezemberwochenende über die Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft». Das Volksbegehren, zu dessen Initianten die Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gehört und das vom SGB voll unterstützt wird, schlägt eine Reihe aufeinander abgestimmter Massnahmen vor, die den Eltern eine Hilfe bei der Erziehung ihres Kleinkindes sein wollen:

- Die Arzt-, Pflege- und Spitalkosten, die durch eine Schwangerschaft und eine Geburt verursacht werden, müssen durch eine obligatorische Versicherung getragen werden; eine Versicherung also, an der alle beteiligt sind und die allen Müttern zugute kommt.

* Ruth Dreifuss ist die im SGB für die zur Diskussion stehende Frage zuständige Sekretärin.

- Während 16 Wochen rund um die Geburt sollen erwerbstätige Frauen einen bezahlten Urlaub beziehen können. Nichterwerbstätige Frauen sollen ein Taggeld erhalten, das es ihnen erlaubt, ruhig der Geburt und den damit verbundenen Anstrengungen entgegenzusehen, sich von den Strapazen der Geburt zu erholen.
- Für eine erwerbstätige Frau ist es eine harte Belastung, damit rechnen zu müssen, wegen der Geburt eines Kindes ihre Stelle zu verlieren. Die Initiative verlangt, dass ein umfassender Kündigungsschutz während der gesamten Dauer der Schwangerschaft und während der anschliessenden Zeit des Schwangerschafts- und des Elternurlaubs geschaffen wird.
- Mutter oder Vater sollen sich in den neun Monaten, die der Geburt folgen, um das Kind kümmern können. Das soll ein Elternurlaub ermöglichen. Da, wo beide Eltern erwerbstätig sind, sollen beide nach freier Wahl ihr Kind während einer bestimmten Zeit betreuen können. Das Kind hat nicht nur Anrecht auf seine Mutter, es hat auch ein Recht darauf, dass sich sein Vater um es kümmert.
- Die Gesamtheit unserer Gesellschaft, die darauf angewiesen ist, dass Kinder unter möglichst günstigen Umständen zur Welt gebracht werden, soll solidarisch die Kosten für diese Massnahmen übernehmen. Jeder nach seinen finanziellen Möglichkeiten; Bund und Kantone haben das Ihrige beizutragen.

Die geschilderten Massnahmen bilden jenen Angelpunkt, der das Scharnier ist zwischen der Verantwortlichkeit der Eltern dem Kind gegenüber und jener, die auch die Gemeinschaft für ein ins Leben tretendes Wesen zu übernehmen hat. Die Massnahmen sind nicht nur effizient, sie sind auch klar und deutlich gehalten und garantieren so, dass jeder das bekommt, auf das er Anrecht hat.

Es steht auch politisch viel auf dem Spiel am 2. Dezember. Es geht um die Chancengleichheit für die ins Leben tretenden Kinder, um die Wahlfreiheit des Elternpaares in bezug auf die Sorge für ihr Kind, um die Emanzipation der Frau und auch um die Solidarität in der Gesellschaft. Es erstaunt nicht, dass die politische Rechte – trotz ihrer Lobeshymnen auf die Freuden der Mutterschaft – sich wie wild gegen die Initiative wehrt. Die gleiche Rechte hat es bis jetzt fertiggebracht, eine vernünftige Revision der Krankenversicherung zu verhindern. In der Herbstsession der Eidgenössischen Räte wurden zwar in der Behandlung der Krankenversicherungsrevision einige wenige Verbesserungen in bezug auf die Mutterschaft eingeleitet, aber noch hat nicht einmal der Nationalrat das Gesetz durchberaten. Hinterher folgt dann noch der Ständerat und – so schrieb der SGB-Sachverständige für Sozialversicherungsfragen *Fritz Leuthy* kürzlich in einem Artikel – «auch von Referenden ist bereits die Rede». Am 2. Dezember steht ausser Versprechungen und noch kaum diskutierten bundesrätlichen Vorschlägen der Initiative nichts gegenüber.

Der Kampf wird hart sein. Die Argumente für das Volksbegehren sind zahlreich und überzeugend. Diese Nummer der «Gewerkschaftlichen

Rundschau» bringt eine Reihe von Informationen, die für die kommenden Auseinandersetzungen nützlich sein können.

Marie-Thérèse Sautebin wertet in ihrem Artikel «Mutterschaftsschutz in Gesetz und Vertrag» die Ergebnisse einer Umfrage des SGB aus.
Seite 164

«120 Jahre für ein mageres Ergebnis» ist die Dokumentation überschrieben, die darlegt, was sich seit einer ersten Schutzbestimmung im Jahre 1864 im Kanton Glarus in der Frage des Mutterschaftsschutzes müh- und langsam geregelt hat.
Seite 171

Marianne Ebel und *Marie-Thérèse Sautebin* haben eine reichhaltige Dokumentation zusammengestellt, die zeigt, dass wir in der Schweiz um einiges hinter wichtigen europäischen Ländern hinterherhinken.
Seite 175

Welche Auswirkungen ungesunde soziale Verhältnisse auf die Geburt und das Gedeihen eines Kindes haben, erläutert die Ärztin *Marie-Claude Hofner* in ihrem Artikel «Arbeit, Risikoschwangerschaft und Gesundheit des Kindes».
Seite 183

Der genaue Text der Initiative rundet unsere Dokumentation ab.
Seite 190

«Ohne Liebe ist man höchstens geschickt», heisst ein SABZ-Film, der für den Abstimmungskampf zur Mutterschaftsinitiative besonders geeignet ist. Diesen und andere Filme zu «Frauenfragen» stellen wir vor auf
Seite 189/191/192